



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 148-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.383

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1109/2017 vom 25. Oktober 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Mehr Sicherheit dank anständigen Löhnen für J+S-Expertinnen und -Experten

Nebst den Pfadfindern und anderen Jugendbewegungen gehört Jugend und Sport (J+S) zweifellos zu den erfolgreichsten Programmen, wo Jugendliche seriös betreut werden und die Möglichkeit haben, drinnen oder draussen an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Damit J+S-Leiterinnen und -Leiter ausgebildet und betreut werden können, braucht es allerdings motivierte J+S-Expertinnen und -Experten.

Der Bergführertarif liegt heute bei 645 Franken pro Tag (+/- 25 % je nach Anzahl Teilnehmer und Schwierigkeitsgrad der Tour). Bergführer üben ihren Beruf als Selbstständigerwerbende aus: Sie zahlen ihre Sozialabgaben, ihr Material, ihre Versicherungen (Haftpflicht, Erwerbsausfall, Rechtsschutz usw.) selbst. Zudem unterstehen sie einem Gesetz über Risikoaktivitäten und besuchen obligatorische Weiterbildungen – eine Voraussetzung für die Erneuerung ihrer Berufsausübungsbewilligung. Auch diese Weiterbildungen bezahlen sie selbst.

Mit all diesen Abzügen bleiben ihnen also nur 50 bis 60 Prozent des ursprünglichen Lohns.

Nachdem der Grosse Rat mehrere Sparmassnahmen beschlossen hat, werden inskünftig alle J+S-Expertinnen und -Experten des Kantons Bern mit 300 Franken pro Tag entschädigt. Dies entspricht einem Lohn aus den 1990er-Jahren! Der vom Kanton festgelegte Lohn beträgt letztlich rund 150 Franken pro Tag, denn obwohl diese patentierten Führer bereits Sozialabgaben leisten, werden sie ihnen vom Kanton nochmals abgezogen.

Zieht man in Betracht, dass der Tag eines Bergführers oder Bergtourenleiters rund 9 Stunden draussen und zwei bis vier Theoriestunden umfasst (nebst dem Beantworten der Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), kommt man auf einen Stundenlohn von 10 Franken. Zum Vergleich: Ein Verkäufer bei einem Grossverteiler erhält 16 Franken pro Stunde und wird bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit zudem entschädigt!

Ausserdem: J+S-Experten werden von Magglingen (Bund) mit 260 Franken entschädigt; dieser Betrag wird direkt an den Kursveranstalter überwiesen. Der Kanton überweist den Experten 40 Franken. Es wäre im Hinblick auf die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hingegen logisch, die Beiträge des Bundes und des Kantons zu addieren!

Die Westschweizer Kantone entschädigen ihre Hochgebirgsführer für ihre Bergsport- und Skitourenausbildungen mit 450 bis 550 Franken. Und der Kanton Jura bietet Kletterkurse für 400 Franken an.

Glücklicherweise sind viele Bergführer noch motiviert, weshalb sie sich engagieren und dafür kämpfen, dass Bergsteigen eine sichere und unter korrekten Bedingungen unterrichtete J+S-Disziplin bleibt.

Während der Hochsaison sind sie aber damit einverstanden, für J+S zu einem Lohn von 400 Franken zu arbeiten, was bereits wesentlich unter dem Grundlohn von 645 Franken liegt.

Trotz mehrfacher Anfragen dauern die kantonbernischen Kurse ausserdem ein bis zwei Tage länger als jene in den anderen Kantonen, und zudem werden sie nicht abgegolten.

Nach schlimmen Unfällen, die meistens mit einer fehlenden professionellen Betreuung zusammenhängen, wurde beschlossen, die Arbeit mit J+S-Expertinnen und -Experten zu favorisieren. Es besteht somit das grosse Risiko, dass es Bergführer gibt, die in einer Firma angestellt sind und zulasten der Sicherheit eine Art Lohndumping begünstigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat diese Situation ein?
2. Wie erklärt er sich, dass der Anteil des Kantonsbeitrags nicht dem Anteil des Bundesbeitrags entspricht?
3. Aus welchen Gründen kassiert der Kanton Sozialabgaben ein, obwohl ein patentierter Bergführer sie als Selbstständigerwerbender bereits entrichtet?
4. Warum entrichtet das kantonale J+S-Amt nicht die 260 Franken pro Tag und Bergführer, die es aus Magglingen erhält?
5. Über welche Mittel verfügt der Regierungsrat, um diese Situation zu beheben?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Anlässlich der per 1. April 2017 in Kraft getretenen Teilrevision der Verordnung vom 28. Juni 2000 über die Entschädigung der Funktionärinnen und Funktionäre von Jugend und Sport und die Kostenbeteiligung der Kursteilnehmenden (J+S V, BSG 437.55) wurde die Tagesentschädigung von J+S-Kursleitenden resp. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern vereinheitlicht und auf CHF 300 festgesetzt. Auf eine Spezialregelung für Bergführerinnen und Bergführer, die bisher mit CHF 400 entschädigt worden waren, wurde verzichtet.

J+S ist ein Fördersystem, das primär auf ehrenamtlicher Basis funktioniert. In keinen Bereichen von J+S können Marktpreise als Entschädigung bezahlt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Kosten der Teilnehmenden nicht unverhältnismässig hoch ausfallen und die Kantone das jeweilige Kursdefizit im Rahmen halten können. Die finanzielle Situation des Kantons Bern macht es notwendig, dass die Kursdefizite möglichst tief gehalten werden.

Die Expertinnen und Experten in anderen Sportarten sind heute ebenfalls vielfach Profis. So sind beispielsweise im Schneesport fast ausschliesslich professionelle Skilehrerinnen und Skilehrer im Einsatz. Diese werden ebenfalls mit CHF 300 pro Tag entschädigt. Auch in den Indoorsportarten sind zahlreiche Profis mit sehr viel Erfahrung engagiert. Alle J+S-Expertinnen und -Experten erhalten im Kanton Bern CHF 300 pro Tag.

Dass eine Bergführerin oder ein Bergführer aufgrund des höheren Risikos besser entschädigt werden soll, kann auch anders beurteilt werden. In allen J+S-Kursen können gravierende Unfälle geschehen und jeder Experte resp. jede Expertin trägt gleichermassen Sorge dafür, dass die Risiken auf ein Minimum reduziert werden. Hierbei ist auch die Anzahl zu betreuender Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu berücksichtigen: Die Gruppengrösse in Bergsport-Kursen der J+S-Kaderbildung beträgt nur sechs Teilnehmende pro Expertin oder Experte im Vergleich zu anderen Sportarten, in denen pro Expertin oder Experte bis zu 15 Teilnehmende zu betreuen sind. In den Camps können fürs Bergsteigen ebenfalls sechs Teilnehmende pro Expertin oder Experte angemeldet werden, in anderen Sportarten sind es 12 bis 24 Teilnehmende.

Die Daten der J+S-Kaderkurse im Bereich Bergsport sowie der entsprechenden Camps sind saisonbedingt und werden mit den eingesetzten Bergführerinnen und Bergführern jeweils rund anderthalb Jahre im Voraus abgesprochen.

Die betroffenen Bergführerinnen und Bergführer wurden rechtzeitig schriftlich und mündlich über die Anpassung der Entschädigungen orientiert. Die Mehrheit von ihnen stehen auch unter den neuen Konditionen für einen Einsatz im Rahmen von J+S zur Verfügung, so dass die für das Jahr 2018 geplanten J+S-Kaderkurse und Camps nach wie vor durchgeführt werden könnten (vorbehalten bleibt ein Verzicht aufgrund des Entlastungspakets 2018).

Frage 2

Da aufgrund der Sicherheitsvorschriften pro Bergführerin oder Bergführer weniger Teilnehmende betreut werden können als in anderen Sportarten, entrichtet das Bundesamt für Sport (BASPO) den Kantonen für Bergsportkurse einen zusätzlichen Beitrag von CHF 260 pro Bergführerin oder Bergführer und Tag. Dabei handelt es sich um einen Beitrag an die Gesamtkosten des Kurses und nicht automatisch um eine zusätzliche Entschädigung für die Bergführerinnen und Bergführer.

Der Bund macht den Kantonen keine Vorgaben zur Entschädigung des eingesetzten J+S-Kurskaders. Es bleibt allen durchführenden Stellen (Kantone, BASPO, Verbände) überlassen, die Höhe der Entschädigung für die von ihnen organisierten Kurse und Camps festzulegen. Dadurch sind die unterschiedlichen Ansätze einzelner Sportarten der Kantone sowie des BASPO zu erklären.

Frage 3

Der Kanton kassiert keine Sozialabgaben ein. Bei Entschädigungen von mehr als CHF 2'300 pro Jahr und Person müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben (AHV/IV/EO/ALV) abgezogen und an die Ausgleichskasse weitergeleitet werden. Auf tieferen Entschädigungen wird der Sozialabzug nur auf Wunsch der betroffenen Person vorgenommen.

Die Entschädigung inkl. die entsprechenden Sozialabzüge sind in Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) detailliert geregelt. Diese Weisungen werden allen im Rahmen von J+S und der Camps eingesetzten Personen zugestellt. Alle Leitpersonen unterzeichnen vor einem Einsatz eine Einverständniserklärung, in der sie bestätigen, von den Weisungen Kenntnis genommen zu haben und diese zu beachten. Solche Erklärungen liegen auch von allen eingesetzten Bergführerinnen und Bergführern vor. Somit sind die Entschädigungsmodalitäten allen Leitpersonen vorgängig bekannt und diese haben die Möglichkeit, dem BSM mitzuteilen, wenn sie selbständig erwerbend sind und den Einsatz über ihre Firma abrechnen. In einem solchen Fall wird bereits heute auf den Abzug von Sozialabgaben verzichtet. Die entsprechende Firma oder Einzelunternehmung stellt dem BSM die vereinbarte Entschädigung in Rechnung und ist anschliessend selber für die korrekte Ablieferung der Sozialabgaben verantwortlich.

Frage 4

Vergleiche die Antwort auf die Frage 2.

Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um einen Beitrag an die Entschädigung der Bergführerinnen und Bergführer, sondern um einen Unterstützungsbeitrag an den Kanton Bern, da aufgrund der Sicherheitsvorschriften weniger Teilnehmende pro Kurs zugelassen sind als in anderen J+S-Kursen.

Frage 5

Angeichts der finanziellen Situation des Kantons Bern und der Diskussionen um das Entlastungspaket 2018, das eine weitere Reduktion der Ausgaben für die J+S-Kaderbildung vorsieht, sieht der Regierungsrat von einer erneuten Revision der J+S Verordnung ab.

Verteiler

- Grosser Rat